

Am 8.6.1986 fand in der DDR die Volkskammerwahl statt. Sophia Bickhardt nahm am Abend an der Auszählung der Wahlergebnisse teil, wurde aber mehrmals daran gehindert, die Auszählung genau zu verfolgen. Einige Tage später schrieb sie eine Eingabe (einen Beschwerdebrief) an den Vorsitzenden der Wahlkommission Egon Krenz, um sich über den Vorfall am 8.6. zu beschweren und die Richtigkeit der öffentlich bekannt gegebenen Wahlergebnisse anzuzweifeln.

Sophia Bickhardt

1058 Berlin, den 17.6.86
Schönhauser Allee 134

Vorsitzender der Wahlkommission der DDR
und Mitglied des Politbüros
und des ZK der SED,
Egon Krenz

Eingabe zur Durchführung einer Auszählung zur Ermittlung
des Wahlergebnisses am 8.6.86 im Berliner Wahlkreis 3,
Wahlbezirk 160, Milastr.2

Am 8.6.86 nahm ich im o.g. Wahllokal an der öffentlichen Auszählung zur Ermittlung des Wahlergebnisses (nachfolgend Auszählung genannt) teil. Damit ging ich meinem allgemeinen Interesse an politischen Vorgängen nach und machte zugleich von dem Recht Gebrauch, die Durchführung einer Auszählung zu beobachten.

Ich schreibe Ihnen, weil sich mir im Zusammenhang mit dieser Auszählung einige Fragen stellten und mich die Art und Weise, in der mir im Wahllokal begegnet wurde, befremdete.

Zu Beginn der Auszählung hielt der Vorsitzende der Wahlkommission dieses Wahlbezirkes in einem Protokoll die ermittelte Wahlbeteiligung fest. Gegen 18,20 Uhr begann die Durchsicht der Stimmzettel. Anschließend wurden die Ergebnisse der Auszählung in Protokollen notiert.

Meinen Beobachtungen zufolge waren 1032 Bürger wahlberechtigt. An der Wahl nahmen 834 Bürger teil. Es wurden vier Gegenstimmen abgegeben, d.h., bei einer Wahlbeteiligung von 80% stimmten 830 Bürger für den Wahlvorschlag. Ungültige Stimmen wurden nicht festgestellt.

Im Verlaufe der Auszählung wurde ich zweimal daran gehindert, die Vorgänge genau mitzuverfolgen.

Als der Vorsitzende dieser Wahlkommission die Wahlbeteiligung protokollierte, kam die Vorsitzende des Wohnbezirksausschusses in der Milastr. 5, Frau Petrova auf mich zu und erkundigte sich nach meinem Namen und nach der Straße, in der ich wohne. Nach meiner Auskunft bat sie mich, vom Tisch wegzutreten. Ich beharrte auf meinem Recht, die Ermittlungen mitzuverfolgen, doch Frau Petrova wies mich wiederholt zurück. So mußte ich zeitweise beiseite treten.

Die zweite Behinderung erfolgte, als der Leiter dieser Wahlkommission dabei war, die Ergebnisse der Auszählung in Protokolle einzutragen. Frau Petrova verlangte von mir, daß ich mich ausweise. Mir war daran gelegen, die Durchführung der Auszählung ungestört zu beobachten, so daß ich es ablehnte, mich in diesem Augenblick auszuweisen. Nachdem mir Frau Petrova den Berechtigungsnachweis zur Kontrolle von DDR-Bürgern erbringen konnte, erklärte ich, daß ich nach Beendigung der Auszählung meinen Ausweis vorzeigen werde. In dem zunehmend heftigen Auftreten Frau Petrowas spürte ich mir gegenüber eine feindselige Haltung. Ich war darüber verwundert und der Grund dafür war mir unverständlich. Frau Petrova holte sich den ABV zu Hilfe. So trat ich einen Schritt beiseite und zeigte ihm mein Personaldokument vor.

Mit dieser Eingabe beschwere ich mich über die oben aufgeführten Behinderungen. Besonders nach der Art und Weise, in der ich das zweite Mal behindert wurde, war ich bestürzt, daß mir als einzelner Staatsbürger der DDR nicht mehr Achtung und Würde entgegengebracht wurde.

Um einen reibungslosen Ablauf der Auszählung zu gewährleisten, sollten m.E. die Identitätsprüfungen vor oder nach der Auszählung stattfinden.

Die fortlaufend nummerierte Liste zur Ermittlung der Wahlbeteiligung wurde nicht lückenlos geführt. Bei der Registrierung wurden Spalten übersprungen. Nach welchem System wurde die Wahlbeteiligung ermittelt?

Der Wahlbezirk 160 zählte zum Wahlkreis 3. Zu diesem Wahlkreis gehörten vier Wahlbezirke. Wie bereits genannt, betrug die Wahlbeteiligung im Wahlbezirk 80%. Selbst wenn die Wahlbeteiligung in den drei anderen Wahlbezirken bei 99% gelegen hätte, betrüge die Wahlbeteiligung im Wahlkreis 3 94,25%. Wie ist es dann zu erklären, daß sie in den Zeitungen mit 95,92% (Berliner Stadtverordnetenversammlung), also um mindestens 1,67% zu hoch ausgeschrieben wurde?

Ich bitte Sie, daß die aufgeworfenen Fragen einer offenen und tatsächengetreuen Klärung zugeführt und ich davon in Kenntnis gesetzt werde. Bitte setzen sie sich dafür ein, daß mittels einer besseren Organisation derartige Behinderungen in Zukunft ausgeschlossen sind.

Mit freundlichem Gruß,

Sophia Bickhardt